

Titel der Drucksache:

Verfügbare städtische landwirtschaftliche
 Flächen zur Verpachtung

Drucksache

2317/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

es ist davon auszugehen, dass die Stadt Erfurt Eigentümerin von Flächen ist, die für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden können. Diese Fläche können verpachtet werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche städtischen Flächen, die sich für landwirtschaftliche Zwecke eignen, hat die Stadt im Bestand und welcher Anteil dieser Flächen ist derzeit verpachtet?
2. Welche der nachgefragten Flächen stehen derzeit bzw. im Jahr 2022 für eine Neuverpachtung zur Verfügung?
3. Nach welchen Kriterien schließt die Stadt Pachtverträge für landwirtschaftlich nutzbare Flächen ab und gibt es eine diesbezügliche städtische Vergabeordnung oder Richtlinie?

Anlagenverzeichnis

24.11.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift